

## Arbeitsunfall: Was nun?

**Jeder Arbeitsunfall / jede Verletzung sollte immer im Verbandbuch dokumentiert werden.**



### warum?

sollte es wider Erwarten z.B. nach zunächst banalen Verletzungen später doch einmal zu Komplikationen kommen ist die Dokumentation im Verbandbuch ausreichend; hierzu sollten immer **alle Spalten** (s.u.) ausgefüllt werden:

- 1 Name der verletzten bzw. erkrankten Person  
*Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens*
- 2 Datum und Uhrzeit
- 3 Ort (Unternehmensteil)
- 4 Hergang
- 5 Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung
- 6 Namen der Zeugen  
*Erste-Hilfe-Leistung*
- 7 Datum und Uhrzeit
- 8 Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 9 Name des Ersthelfers / der Ersthelferin

### **einfache Verletzungen:**

z.B. kleine Schnittverletzung ohne besonders erhöhtes Infektionsrisiko, Schnitt-/Stichverletzungen mit sterilen (unbenutzten) Gegenständen, Schnittverletzung z.B. durch Papier bei der Büroarbeit oder beim Öffnen von Verpackungen, unkomplizierte kleine Verletzung in der Küche (Schnitt an Konservendose) etc.

... **erfordern in der Regel ist keine Vorstellung beim D-Arzt** (also keine Dokumentation durch D-Arzt) - sollte es wider Erwarten später doch zu Komplikationen kommen ist die o.g. Dokumentation im Verbandbuch ausreichend.

**Eine Vorstellung beim D-Arzt ist immer bei abzusehender Arbeitsunfähigkeit erforderlich**

Die Vorstellung nach Arbeitsunfällen (auch Wegeunfälle) bei einem **Durchgangsarzt ist immer erforderlich, wenn**

- die Unfallverletzung **über den Unfalltag hinaus** zur Arbeitsunfähigkeit (> 3 Tage) führt
- die **notwendige ärztliche Behandlung** voraussichtlich über eine Woche andauert,
- Heil- und Hilfsmittel zu verordnen sind,
- es sich um eine Wiedererkrankung aufgrund von Unfallfolgen handelt.

Die Vorstellung beim D-Arzt ist auch nach erfolgter Erstversorgung durch einen anderen Arzt erforderlich.

Wenn nach einem Arbeitsunfall **mit einer Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist**, muss der Verletzte, sofern er dazu in der Lage ist, **grundsätzlich zunächst** einen **Durchgangsarzt** aufsuchen. (Ausnahme: alleinig Augen- od. Hals-, Nasen-, Ohrenverletzungen)

Dieses ist vom Arbeitgeber (Vorgesetzten) und auch vom erstbehandelnden Arzt, die den Verletzten auf diese Verpflichtung hinweisen müssen, zu beachten.

Der Durchgangsarzt entscheidet auf Grund des erhobenen Befundes, wie die weitere Behandlung erfolgen soll.

Arbeitsunfälle (auch Wegeunfälle), die voraussichtlich zu einer **Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen** führt, **muss** der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse vom Unternehmen gemeldet werden.

## **D-Arzt / Arbeitsunfälle am Universitätsklinikum**

Arbeitsunfälle werden in der **Allgemeinen und Notfallambulanz der Chirurgischen Klinik** rund um die Uhr erstversorgt. Die Weiterbetreuung nach Arbeitsunfällen erfolgt der Chirurgischen Ambulanz als ausgewiesene D-Arztambulanz innerhalb des Traumazentrums Kurpfalz unter Berücksichtigung der versicherungsrechtlichen Besonderheiten im Auftrag der Unfallversicherer.

Unabhängig von der Verletzungsschwere können alle Arbeitsunfälle behandelt werden.

D-Arzt am Universitätsklinikum Heidelberg: Prof.Dr.med. Gerhard Schmidmaier

### **Chirurgische Klinik**

**Ambulanz / Notambulanz** Tel. 06221 - 56 6220

Im Neuenheimer Feld 110, 69120 Heidelberg

### **Orthopädische Klinik**

**Ambulanz / Notambulanz** Tel. 06221 - 56 25000

Schlierbacher Landstr. 200a, 69118 Heidelberg

Unfallverletzte mit alleinigen Augen- od. Hals-, Nasen-, Ohrenverletzungen können sich auch direkt bei einem entsprechenden Facharzt vorstellen od. werden dorthin überwiesen.

**Kopfambulanz - Notambulanz** Tel. 06221 - 56-6999

Im Neuenheimer Feld 400, 69120 Heidelberg

Eine Liste zugelassener D-Ärzte findet sich auf den Internetseiten der DGUV (Deutsche Gesetzlichen Unfallversicherung): <http://lviweb.dguv.de/faces/>

Durchgangsarzte (D-Arzt) sind besonders qualifiziert für die Behandlung von Unfallverletzten. Der D-Arzt schreibt einen eigens dafür vorgesehenen (D-Arzt-)Bericht und leitet ihn an den Unfallversicherungsträger weiter. Bei leichten Verletzungen werden Unfallverletzte vom Durchgangsarzt zur weiteren Behandlung an den Hausarzt überwiesen. In diesen Fällen überwacht der Durchgangsarzt das Heilverfahren z.B. durch Wiedervorstellungstermine (Nachschau).